



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799- [REDACTED]

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 12.05.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-780/008 II#0915

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr IFG-Antrag wegen "Kommunikation & sämtlichen sonstigen Schriftverkehr mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) zur Einbindung von etracker auf der Internetseite des Ministeriums" [#248393]**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

ich nehme Bezug auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 05. Mai 2022. Nach Auskunft der in Betracht kommenden Fachreferate hier im Haus sowie einer Recherche im elektronischen Aktenverwaltungssystem sind amtliche Informationen zu Ihrem IFG-Antrag nicht vorhanden. Ich gehe davon aus, dass sich Ihr Informationsbegehren erledigt hat. Sollten Sie einen rechtsbehelfsfähigen Bescheid wünschen, bitte ich um Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.